

Teilqualifizierungen in der handwerklichen Ausbildung

Juni 2015

Das baden-württembergische Handwerk lehnt eine Modularisierung der handwerklichen Ausbildung für Personen unter 25 Jahren ab. Der BWHT-Beirat bekennt sich zum Berufsprinzip und zur ganzheitlichen Berufsausbildung. Eine modulare, an Geschäftsprozessen orientierte Strukturierung der Ausbildungsordnungen widerspricht diesem Leitgedanken. Grundvoraussetzung für die Fachkräftesicherung von morgen ist vielmehr eine Berufsausbildung, die eine umfassende Beschäftigungsfähigkeit herstellt. Nur sie gewährleistet eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive und vermittelt berufliche Handlungskompetenzen, die längerfristig und ortsunabhängig verwertbar sind. Insbesondere in Betrieben des Handwerks ist eine umfassende Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts steigender Qualifikationsanforderungen von Bedeutung. Anders als in Großbetrieben müssen Beschäftigte in kleinen und mittelständischen Betrieben die gesamte Prozesskette der Leistungserbringung beherrschen.

Auch für leistungsschwache und benachteiligte Jugendliche bieten Teilqualifikationen durch Ausbildungsbausteine meist keine sinnvolle Option. Aus Sicht des baden-württembergischen Handwerks sind für solche Jugendliche vielmehr zielgruppen- und bedarfsspezifische Förderangebote erforderlich, um sie zu einem vollwertigen Berufsabschluss zu führen und ihnen eine nachhaltige Beschäftigungsperspektive auf dem Arbeitsmarkt zu sichern. Einzelne absolvierte Teilqualifikationen bieten im Falle eines Ausbildungsabbruchs diese Perspektive nicht. Kommt eine Vollausbildung nicht in Frage, stellen gestufte Ausbildungskonzepte die bessere Alternative dar. Sie bieten einen anerkannten Berufsabschluss, auf den unter Anrechnung von Ausbildungszeit zu einem Vollberuf aufgebaut werden kann. Solche Einstiegsberufe sollte es aber nur dann geben, wenn für die Qualifikationen auf der ersten Stufe auch ein entsprechender Beschäftigungsbedarf in der Branche besteht.

Das baden-württembergische Handwerk befürwortet jedoch den Einsatz von Qualifizierungsbausteinen in der abschlussorientierten Nachqualifizierung, um Erwachsenen über 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine systematische Vorbereitung auf die Externenprüfung zu ermöglichen. Vorrangig geprüft sollte aber auch für diese Personengruppe stets die Möglichkeit einer Regelausbildung. Dies schließt auch den möglichen späteren Wechsel in eine Regelausbildung unter Anrechnung der erbrachten Teilqualifika

Teilqualifizierungen in der handwerklichen Ausbildung

Positionspapier gegen eine Modularisierung der handwerklichen Ausbildung

tionen mit ein. Eine Befreiung von der ganzheitlichen Abschlussprüfung nach Erfüllung aller Teilqualifikationen wird jedoch abgelehnt.

In Baden-Württemberg sind derzeit 60.000 Un- und Angelernte im Alter zwischen 25 und 35 Jahren beschäftigt, hinzukommen rund 23.000 Erwerbslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung derselben Altersgruppe. Gemeinsam bilden sie ein großes Fachkräftepotenzial, welches das Handwerk für sich erschließen muss. Viele haben in aktuellen oder früheren Tätigkeiten umfangreiche informelle und non-formale Qualifikationen erworben, den Einstieg in eine reguläre Ausbildung jedoch verpasst. Im fortgeschrittenen Alter kommt eine Regelausbildung für sie häufig nicht mehr in Frage. Nicht nur wegen des großen Altersunterschieds zu den übrigen Auszubildenden. Sie sind vielmehr berufstätig oder streben eine Berufstätigkeit an, auch müssen sie für den Lebensunterhalt für sich und gegebenenfalls ihre Familie aufkommen. In der Regel profitieren sie nicht mehr von staatlichen Programmen zur Förderung der Erstausbildung.

Die modulare Nachqualifizierung mittels Teilqualifikationen bietet aus Sicht des baden-württembergischen Handwerks eine Möglichkeit, der genannten Personengruppe eine geeignete Qualifizierungsmaßnahme anzubieten und sie zu einem Berufsabschluss zu führen. Alle Qualifizierungsbausteine einer modularen Nachqualifizierung müssen hierfür jedoch bundeseinheitlich entwickelt werden und die Inhalte der Ausbildungsrahmenpläne des jeweiligen Berufs abdecken. Nur so kann die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Teilqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet werden.

Eine modulare Nachqualifizierung stellt eine ideale Vorbereitung auf die Externenprüfung dar. Eine Bestätigung der erworbenen Teilqualifikationen durch die Kammern oder andere zuständige Organisationen gewährleistet jedoch auch ohne Erreichen der Abschlussprüfung ihre Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die Zertifikate können nicht nur die Bildungsmotivation der Betroffenen stärken. Auch gewährleisten sie die Anschlussfähigkeit an aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen, dienen der Dokumentation vorhandener Qualifikationen für potentielle und aktuelle Arbeitgeber und unterstützen so den passgenauen Arbeitseinsatz im Unternehmen. Nicht zuletzt können Qualifizierungsbausteine auch ein sinnvolles Instrument der Anpassungsqualifizierung mit dem Ziel der Anerkennung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse darstellen.